



Anlage 1 zur Ordnung der Kindertageseinrichtung Gebührenordnung 2026/2027

Gültig ab 01.09.2026

Grundbeitrag

Elternbeitrag*	Buchungszeitkategorie	monatlich
	3-4 Std.	219,00 €
	4-5 Std.	241,00 €
	5-6 Std.	263,00 €
	6-7 Std.	285,00 €
	7-8 Std.	307,00 €
	8-9 Std.	329,00 €
	9-10 Std.	351,00 €

* Gemäß Art. 23, Abs 3 BayKiBiG leistet der Staat einen Zuschuss für Kindern in Kindertageseinrichtungen. Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt. Die Beitragsermäßigung wird bei den betroffenen Kindern automatisch in Abzug gebracht.

Weitere Beiträge

	monatlich
Küche Grundbeitrag	
Küche ohne Mittagessen	9,00 €
Küche 1x Mittagessen	18,00 €
Küche 2x Mittagessen	25,00 €
Küche 3x Mittagessen	30,00 €
Küche 4x Mittagessen	34,00 €
Küche 5x Mittagessen	35,00 €
Essenspauschale	
1x warmes Mittagessen	16,00 €
2x warmes Mittagessen	32,00 €
3x warmes Mittagessen	47,00 €
4x warmes Mittagessen	63,00 €
5x warmes Mittagessen	79,00 €
Brotzeit	10,00 €
Getränksgeld	0,50 €
Spielgeld	10,00 €

Der Träger der Einrichtung behält sich das Recht vor, in regelmäßigen Abständen mindestens jedoch 1x im Jahr, die Angemessenheit der Beiträge und Gebühren zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die Erziehungsberechtigten werden im Fall einer Gebührenänderung rechtzeitig schriftlich informiert. Die Höhe der Elternbeiträge entspricht gemäß vertraglicher Vereinbarung mit der Stadt Starnberg der Gebührensatzung der Stadt Starnberg in der Ermäßigungskategorie 2 (= Starnberger Gebührenniveau).

Bei mehrmaliger Überschreitung der vereinbarten Buchungszeit erfolgt automatisch die Einstufung in die nächsthöhere Buchungsstufe. Bei Rücklastschriften werden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten weiter berechnet.

Ebenhausen, März 2026